

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung für Tourismus und -beitragsservice
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Per E-Mail an: tourismus@tirol.gv.at

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
TOUR-G-10/2/3-2026

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
MMag. Klammer/st

Durchwahl
1254

Datum
03.07.2026

TOUR-G-10/2/3-2026 - Entwurf einer Verordnung, mit der die Tiroler Bergsportführerverordnung geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Tirol bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs, mit dem die Bergsportführerverordnung geändert werden soll:

Zu den geplanten Änderungen bei den Berufsabzeichen sowie den Berufsausweisen gibt es keine Einwände. Nachdem es aber auch um Änderungen bei der Ausbildung geht, möchten wir die Möglichkeit nützen, um auf einen seit längerer Zeit bestehenden Wunsch der Branche hinzuweisen, wenngleich wir wissen, dass dies Änderungen des Bergsportführer-Gesetzes notwendig macht:

Tirol zählt seit Jahrzehnten zu den führenden Regionen für Berg- und Wildwassersport. Klettersteige und Canyoning sind dabei zwei tragende Säulen eines erlebnisorientierten Angebots, das Einheimische wie Gäste gleichermaßen anspricht.

Die Befugnisse von Berg- und Skiführern sowie Schluchtenführern sind durch das Tiroler Bergsportführergesetz klar geregelt. Die strikte Trennung dieser Befugnisse führen in der Praxis jedoch zunehmend zu Reibungsverlusten: Outdoor-Unternehmen bedienen Wasser- und Kletterangebote, können aber kurzfristige Klettersteigführungen häufig nicht mit Bergführern abdecken; Schluchtenführer wiederum bewegen sich am Einstieg in Schluchten regelmäßig in klettersteigähnlichem Gelände - ohne Rechtssicherheit, einfache Klettersteige eigenständig führen zu dürfen.

Die Wirtschaftskammer Tirol fordert daher, die Bestrebungen der Outdoor-Branche nach einer zeitgemäßen Weiterentwicklung des Tiroler Bergsportführergesetzes aufzugreifen. Die diesbezüglichen Positionspapiere erlauben wir uns, mit unserer Stellungnahme ebenfalls zu übermitteln. Vor dem Hintergrund der laufenden Entwicklungen und Trends in diesem für die Tourismuswirtschaft so wichtigen Bereich erscheint eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Grundlage sinnvoll und zeitgemäß.

Nur so ist gewährleistet, dass die von unseren Gästen so gern in Anspruch genommenen Erlebnis-Produkte auch mit den für die Ausführung beauftragten Unternehmen/Mitarbeitern rechtskonform bzw. rechtssicher ausgeführt werden können.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Barbara Thaler
Präsidentin



Mag.^a Evelyn Geiger-Anker
Direktorin